

# Einladung

Stadt Erlangen

## Ortsbeirat Kosbach

2. Sitzung • Dienstag, 05.07.2016 • 19:30 Uhr • Feuerwehrhaus Steudach

### Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum BPlan Nr. 464 - Klosterholz West - weiteres Vorgehen
2. Information zu Radwegen
3. Entfernung Erdhügel und Sichtbehinderungen an Kreuzungen
4. Erneuerung der Brücke über die Bimbach: weitere Informationen zur Baumaßnahme
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

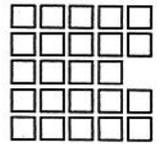
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. Juni 2016

**STADT ERLANGEN**  
gez. Sven-Wulf Schöllner  
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**



**Stadt Erlangen**

**2014 - 2020**

## Ortsbeirat Kosbach

2. Sitzung • Dienstag, 05. Juli 2016

### Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- Anlage zu TOP 1: Bebauungsplan Nr. 464 - Klosterholz West
- Anlage zu TOP 4: Erneuerung der Brücke über die Bimbach
- Kirchweih Kosbach, Spielplatz Häusling
- Plakatierung und Versicherungsschutz während der Kirchweih
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Kosbach 02. Februar 2016

3-9

10

11

12

13-17

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/112/2016

### **Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.04.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.04.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Ortsbeirat Kosbach am 02.02.2016

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Grundsatzbeschluss	UVPA	11.11.2014	Ö	Beschluss	13:0
Aufstellungsbeschluss	UVPA	14.04.2015	Ö	Beschluss	14:0
Auslobungsbeschluss	UVPA	15.09.2015	N	Beschluss	13:1

#### I. Antrag

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten (1. Preis).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aus den Grundstückseigentümern bestehende Erschließungsgesellschaft „Am Klosterholz West GbR“ hat entsprechend der beschlossenen Vorgehensweise (Aufstellungsbeschluss vom 14.04.2015) in Abstimmung mit der Verwaltung einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für die geplante Wohnbauentwicklung im Südwesten Steudachs ausgelobt. Das Preisgericht, bestehend aus Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Vertretern der Stadtverwaltung als Fachpreisrichter sowie Vertretern der Erschließungsgesellschaft als Sachpreisrichter, tagte am 22.01.2016 unter dem Vorsitz von Frau Prof. Burgstaller. Jeweils ein Mitglied der Stadtratsfraktionen wurde als sachverständiger Berater hinzugezogen. Es wurden zwei Preise und eine Anerkennung vergeben.

Das Preisgericht empfahl einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit

Teilnehmer 1004 (Anlage 2)

Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans zu verwenden. Die Einzelbewertung der Arbeit entsprechend dem Preisgerichtsprotokoll ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Folgende Anmerkungen des Preisgerichts sollen für die städtebauliche Planung Berücksichtigung finden:

- Für den Lärmschutz sind entsprechende Nachweise zu führen, so dass im Planungsgebiet gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können. Hierzu sollen bei der Randbebauung weitere Kombinationsmöglichkeiten des Schallschutzes untersucht werden.
- Die Grünflächen sind hinsichtlich Lage und Größe zu überprüfen.
- Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt leicht über den Vorgaben des Wettbewerbs, während der Anteil der Doppelhäuser gering unterschritten wird. Die Anpassung des Schlüssels für die Wohntypologie Einfamilienhäuser/Doppelhäuser entsprechend der Auslobung wird empfohlen.

Der Ortsbeirat wurde in der Sitzung vom 02.02.2016 über den Stand des Bebauungsplanverfahrens und den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb informiert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Schreiben vom 23.03.2016 wurde seitens der Erschließungsgesellschaft „Am Klosterholz West GbR“ bestätigt, dass der 1. Preis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs die Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren darstellen soll. Die mit dem 1. Preis prämierte Wettbewerbsarbeit wird seitens des Entwurfsverfassers entsprechend den Anmerkungen und Empfehlungen des Preisgerichts überarbeitet. Auf dieser Grundlage wird der Bebauungsplan Nr. 464 - Am Klosterholz West – mit integriertem Grünordnungsplan erarbeitet.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nächsten Schritt wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden auf der Basis des überarbeiteten Siegerentwurfs durchgeführt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Wettbewerbsarbeit 1. Preisträger - Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten
3. Preisgerichtsprotokoll zur Wettbewerbsarbeit des 1. Preisträgers

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten (1. Preis).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.04.2016

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Rößner & Waldmann, Architekten mit WGF Nürnberg, Landschaftsarchitekten (1. Preis).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

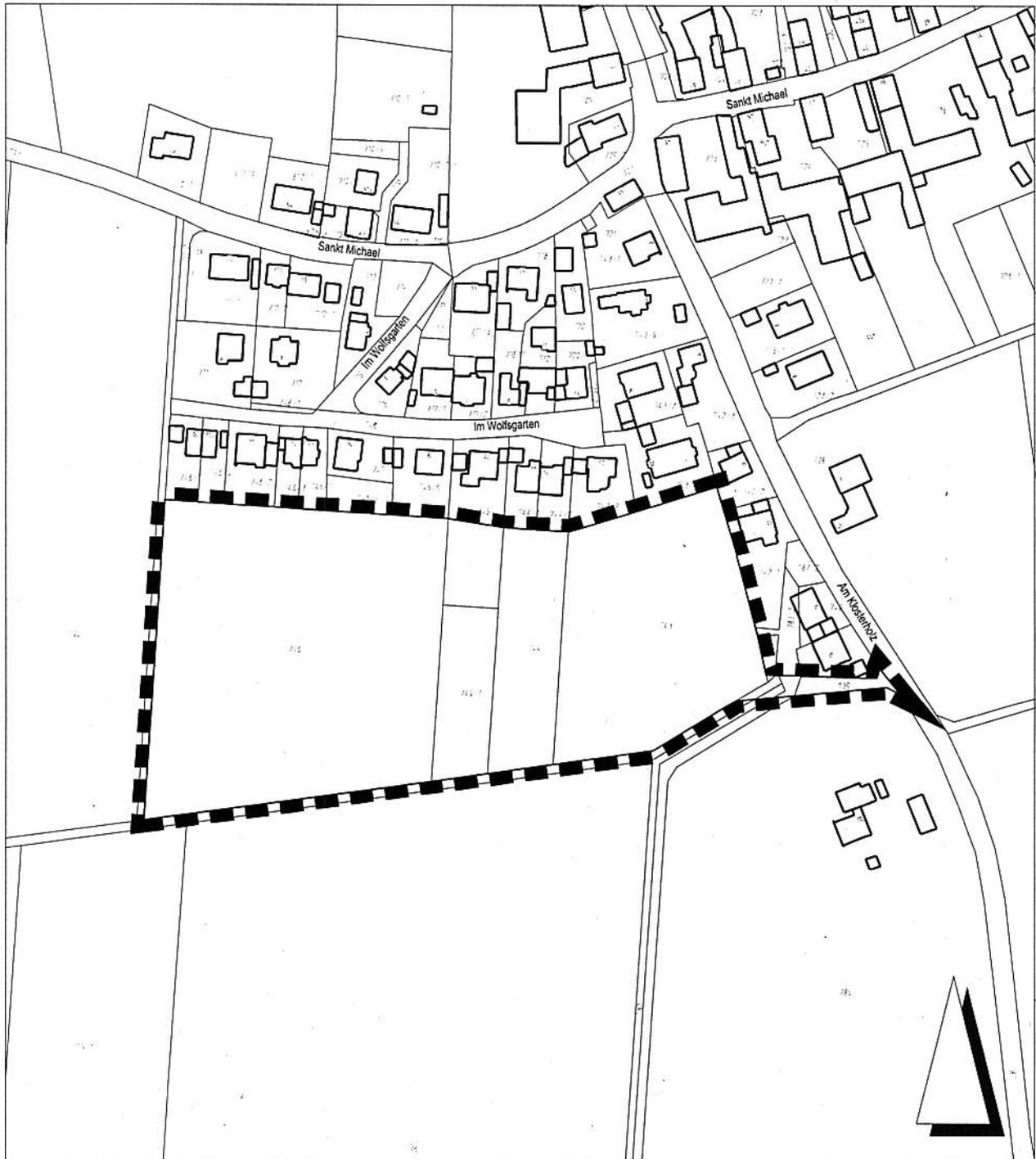
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. 464

- Am Klosterholz West -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2016



**Tarnzahl 1004**

**Bewertung:**

Die Entwurfsverfasser untersuchen intensiv die vorhandenen Strukturen des Ortes und orientieren sich bei ihrem städtebaulichen Entwurf an einer Weiterentwicklung der Systematik für die heutige Zeit. Damit entsteht eine gelungene Neuinterpretation des dörflichen Charakters, der den Genius Loci erfasst.

An der Erschließungsstraße im südlichen Bereich des Wettbewerbsgebiets werden nach Norden vier Stichstraßen mit Wohnhöfen entwickelt, in denen gute Nachbarschaften entstehen können.

Die Orientierung im Gebiet ist hervorragend gegeben. Die Straßenräume sind baulich stimmig gefasst. Besonders hohe Qualität hat die Eingangssituation ins Quartier, wo das Mehrfamilienhaus richtig angeordnet ist und der Fußweg mit Anbindung an die landwirtschaftlichen Flächen in die freie Landschaft führt.

Die Erschließung wurde kompetent bearbeitet, so dass selbst funktionale Anforderungen, wie z.B. Müllabfuhr, bereits berücksichtigt wurden.

Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt leicht über den Vorgaben des Wettbewerbs, während der Anteil der Doppelhäuser gering unterschritten wird.

Der geforderte Lärmschutz wird im Westen durch eine geschlossene Bebauung (Doppelhäuser mit dazwischen liegenden Garagen) und Mauern für die westlichen Gartenflächen gewährleistet. Nach Süden bieten Reihenhauseinheiten (3 Einheiten) und zwischengeschobenen Garagenbauten ebenfalls eine sinnvolle Lärmabschirmung.

Besonders positiv wird bewertet, dass durch den Versatz der westlichen und südlichen Bebauung eine ausdifferenzierte und städtebaulich interessante Ortsrandbebauung entsteht.

Der Entwurf weist ein differenziertes System von Freiflächen auf. Typologien mit Bezug zum ländlichen Umfeld – Streuobstwiese, Wohnhöfe, Anger – werden positiv bewertet. Schwieriger erscheint die Streuobstwiese im Norden. Diese ist schlecht angebunden und baut eine Fuge zum nördlichen Siedlungsbereich auf.

Freiraumtypologien und Baukörper entwickeln im Zusammenspiel qualitativ hochwertige Raumstrukturen.

Die gewählte Reihenhaustypologie wird nicht nur den Anforderungen des Schallschutzes gegen den Verkehrslärm A3 gerecht, sondern auch den Aspekten der Klimateffizienz durch geeignete Haustiefen, -breiten und die Orientierung. Passive und aktive Nutzung der Sonnenenergie sind optimiert möglich. Es erfolgt keine gegenseitige Verschattung der Gebäude.

Die Dimensionierung des Angers wird im Preisgericht diskutiert und unterschiedlich bewertet. Eine Überprüfung der Grünflächen hinsichtlich Lage und Größe erscheint zweckmäßig.

Arbeit 1004 überzeugt durch einen klaren, qualitätvollen Entwurfsansatz.

## Behringer Stephan

---

**Von:** Engelhardt Stefan  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. März 2016 10:39  
**An:** Behringer Stephan  
**Cc:** Armbruster Katharine; Fuchs Wolfgang  
**Betreff:** Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Kosbach am 02.02.2016, "Am Klosterholz West", Stellungnahme EBE  
**Anlagen:** SERDR1090416032310080.pdf

Sehr geehrter Herr Behringer,

das geplante Wohngebiet „Am Klosterholz West“ soll gedrosselt am bestehenden Mischwasserkanal DN 200 in der Straße „Am Klosterholz“ angeschlossen werden. Die Überrechnung des Kanalnetzes hat ergeben, dass bei gedrosselter Einleitung weiterhin die zulässigen Überstauhäufigkeiten nicht überschritten werden.

Derzeit wird aus dem Bereich des geplanten Wohngebietes Oberflächenwasser über die Bebauung in die öffentliche Kanalisation als Fremdwasser abgeleitet und das Kanalnetz hydraulisch so zusätzlich belastet. Durch das geplante Wohngebiet wird die Fremdwassereinleitung abgestellt und die Situation verbessert.

In der Straße „St. Michael“ werden die hydraulischen Anforderungen an die Kanalisation ebenfalls eingehalten. Die planmäßige Nutzung des Rittersbachs zur Ableitung des Niederschlagswassers aus bebauten Bereichen ist aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Engelhardt

Stadt Erlangen  
Entwässerungsbetrieb (EBE)  
Abteilungsleiter Betrieb  
Tel. 09131 / 86-2346  
Fax: 09131 / 86-2690  
E-Mail: [stefan.engelhardt@stadt.erlangen.de](mailto:stefan.engelhardt@stadt.erlangen.de)

## Niederschrift zur 1. Sitzung des OBR Kosbach 2016 Stellungnahme der Verwaltung zu Top 2

- I. In der Niederschrift der 1. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach wurden einige Punkte der Baumaßnahme „Erneuerung der Brücke über die Bimbach“ angesprochen, zu denen seitens der Verwaltung folgende Informationen ergänzt werden.

Die in der Sitzung angesprochene Begründung, es würde wegen des sumpfigen Untergrundes ein stärkeres Fundament benötigt, ist nicht zutreffend. Sowohl die Baugrundverhältnisse als auch die Planung der Bauwerksfundamentierung wurde wie ursprünglich geplant umgesetzt. Lediglich bei der Art der Herstellung gab es Unstimmigkeiten mit der ausführenden Baufirma, welche anfänglich nicht die geplante und ausgeschriebene Art der Herstellung realisieren wollte. Erst nach vertragsrechtlicher und terminlicher Eskalation wurde die von der Stadt Erlangen geplante und geprüfte Art der Herstellung umgesetzt. Tatsächlich ist durch diese eigenmächtige Vertragsabweichung ein gewisser Bauzeitverzug zu Lasten der Baustelle entstanden. Diese und die weiteren Verzögerungen, welche insgesamt zu einer Verschiebung von witterungssensiblen Arbeiten in die kritische Jahreszeit geführt haben, sind durch den AN zu verantworten und dem zu Folge aus Sicht der Verwaltung auch nicht mit Mehrkosten verbunden.

Die in der Sitzung getroffene Annahme einer Bauzeit von 4 Wochen ist unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Technik bei diesem Bauwerk leider ausgeschlossen, da bereits einige Arbeiten gemäß den Einbauvorschriften einen längeren Zeitraum benötigen (z.B. Aushärtungszeiten von Beton, Restfeuchte und Abreißfestigkeit vor Aufbringung der Bauwerksbeschichtung, usw.)

Insbesondere die Ersatzhaltestelle wurde durch die Verwaltung mehrfach mit dem zuständigen Nahverkehrsunternehmen und der Verkehrsbehörde abgestimmt und besprochen. Sowohl hinsichtlich der Verkehrssicherheit als auch bezüglich der Wartesituation für Fahrgäste wurden Nachbesserungen nicht in Erwägung gezogen.

Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt wie abgestimmt bis spätestens 29.04.2016.

- II. Über ~~66/Al~~ an Ref. VI z.Kts. *und Weiterleitung an B*  
III. Amt 13/Herr Behringer z.W. und mit der Bitte Information des Ortsbeirates  
IV. Kopie zum Akt bei <663-1>

i.A.

  
Pfeil

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsbeirats Kosbach 2016 – hier:  
Stellungnahme Amt 41**

---

- I. TOP 3: Kirchweih Kosbach – In Absprache mit Amt 13 werden alle betroffenen Kirchweihgruppen des Stadtgebietes angeschrieben, um deren tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln. Sobald alle Rückläufe ausgewertet sind, wird eine Vorlage in den KFA im Juni oder Juli 2016 eingebracht.
- TOP 6: Bericht der Verwaltung – Spielplatz Häusling: Das Spielplatzbüro ist in Kontakt mit Herrn Welker. Ein Ortstermin hat stattgefunden.

- II. Amt 13-2 zur Kenntnis und zum Weiteren

  
Kurz



**Von:** Baus-Boewing Ina  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. April 2016 08:43  
**An:** Behringer Stephan  
**Cc:** Zerrahn Petra  
**Betreff:** Kosbacher Kirchweih

Hallo Stephan,

1. Plakatierung  
In dem letzten Gespräch im Herbst 2015 wurde den Anwesenden angeboten, wenigstens Plakatflächen zu reservieren – dies wurde nicht angenommen.
2. Der Versicherungsschutz beim Baum Aufstellen ist „kompliziert“ es gibt 3 Möglichkeiten. Frau Hummel und Frau Kraus sind hier die Spezialistinnen.

Ansonsten verweise ich auf das soeben geführte Gespräch.

Grüße  
Ina

Mit freundlichen Grüßen  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt  
Gewerbeangelegenheiten, Märkte/Kirchweihen

*Ina Baus-Böwing*

---

EMAIL: [ina.baus-boewing@stadt.erlangen.de](mailto:ina.baus-boewing@stadt.erlangen.de)  
BÜRO: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
POST: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen  
FON: +49 (0) 9131 / 86-1624  
FAX: +49 (0) 9131 / 86-2421  
GZ: III/322-MK/BIA  
WEB: <<http://www.erlangen.de/>>

**Besuchen Sie von Mitte Juni bis Ende September die Erlanger  
Stadtteilkirchweihen.  
Hier erleben Sie echtes fränkisches Brauchtum.**

Stadt Erlangen

Erlangen, 02.02.2016

Referat: OBM  
Amt: 13-2

## Niederschrift

Besprechung am: 02. Februar 2016 Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Kosbacher Stadl Ende: 21:30 Uhr

**Thema: 1. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach 2016**

### Anwesende

#### Ortsbeirat Kosbach:

Herr Dengler  
Herr Oberle  
Frau Rettelbach  
Herr Schöller  
Herr Schreyer  
Herr Rühl  
Frau Wein

### Entschuldigt

#### Stadträte:

Herr Höppel  
Frau Dr. Marenbach

### Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungstadträte, Fraktionen, Polizei

#### Stadträte:

Herr Dr. Dees (ab 20 Uhr)  
Frau Kopper  
Herr Neidhardt  
Herr Dr. Schulz-Wendtland

#### Verwaltung:

Herr Heuer / 61  
Herr Weigand / 61  
Herr Behringer / 13

Bürger: 50

Presse: Herr Schreiter / EN

---

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

## Ergebnis:

Herr Schöller eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2016 und begrüßt den voll ständig anwesenden Ortsbeirat. Die Betreuungsstadträte Frau Kopper, Herr Neidhardt und Herr Schulz-Wendtland werden ebenfalls begrüßt. Herr StR Dr. Dees wird ab 20 Uhr an der Sitzung teilnehmen. Herr Schreiter ist als Pressevertreter ebenfalls anwesend. An der Sitzung nehmen rund 50 Bürgerinnen und Bürger teil.

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht gewünscht. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Herr Weigand und Herr Heuer (Stadtplanungsamts) sind als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 1 anwesend.

### **TOP 1: Geplantes Wohngebiet Steudach „Am Klosterholz West“**

In Steudach Süd-West wird ein neues Wohngebiet geplant. Dies ist bereits seit dem Jahr 2003 im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten. Seit Ende 2014 gibt es einen Beschluss des UVPA nach Entwicklung der Flächen bzw. einer Zusammenarbeit mit den (3) Eigentümern, die an der Entwicklung beteiligt sind und diese wünschen. Nach einer Vorprüfung hat der UVPA im April 2015 den Aufstellungsbeschluss erteilt.

Im Sommer / Herbst 2015 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen (Größe, Geschossflächen usw.) abgefragt. Insgesamt haben 7 Architekturbüros an diesem Wettbewerb teilgenommen. Eines hat wieder zurückgezogen.

Anfang Januar 2016 wurde durch das Preisgericht ein Sieger gekürt. Dieses Siegermodell wurde zur heutigen Sitzung mitgebracht und der Öffentlichkeit gezeigt. Auftraggeber ist jedoch nicht die Stadt, sondern die Eigentümergemeinschaft.

Die Beschlussvorlage für den UVPA wird in der Sitzung ebenfalls verteilt. Aufgrund des Siegerentwurfs wird es weitere Planungen geben. Diese werden dann im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung erneut vorgestellt. Die endgültige Beschlussfassung wird im Stadtrat erfolgen. Es werden Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser entstehen. Das gesamte Baugebiet hat eine Größe von ca. 3 Hektar. Die Bebauung bei den Mehrfamilienhäusern ist als 2 Geschosse plus Dachgeschoss vorgesehen (maximal 6 Parteien). Dieses Baugebiet wird zusammen mit der bestehenden Bebauung den neuen Ortsrand von Steudach bilden. Gerechnet wird mit ca. 180 neuen Einwohnern.

Die Entwässerung wurde geprüft. Man hat sich für ein Mischgebiet mit Rückhaltemaßnahmen entschieden. Für das neue Baugebiet besteht eine Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Kanal in der Straße „Am Klosterholz“. Da diese Rohrleitung nur einen Durchmesser von DN 200 aufweist, können Regenabflüsse aus diesem Bereich nur gedrosselt eingeleitet werden. Demzufolge sind in dem Baugebiet entsprechende Rückhaltemaßnahmen zu errichten.

Die anwesenden Bürger weisen auf die Starkregenereignisse hin, die sich in den letzten Jahren häufen. Dies muss im Hinblick auf Länge und Dicke der Rückhaltesysteme berücksichtigt werden.

Die Stadt Erlangen geht davon aus, dass die Situation in Bezug auf das Oberflächenwasser bzw. der Eintrag in die Häuser verbessert wird. Die genauen Parameter wird der Entwässerungsbetrieb im Rahmen der Bebauung bzw. beim Erstellen des Kanals berechnen.

Frau Ortsbeirätin Wein spricht die Entwässerungssituation St. Michael an. Hier wird die Aussage, dass ein Überlauf der Schächte seltener als alle 5 Jahre auftritt, erheblich bezweifelt. Das Oberflächenwasser bei Starkregen muss durch geeignete Maßnahmen zuverlässig abgeleitet werden. Hier wird z.B. die Nutzung des Rittersbachs vorgeschlagen.

Der Buswendeplatz wird durch das Baugebiet nicht verändert. Flächen vom Friedhof werden, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang benötigt. Hier werden maximal 1,50 Meter benötigt. Dies hat keinen Einfluss auf Gräber oder Nutzung des Friedhofs.

Der Baubeginn / die Umsetzung ist stark abhängig vom Bebauungsplanverfahren. Die Erschließung erfolgt über die Eigentümergemeinschaft. Der Baubeginn für die Erschließung könnte im Idealfall im Herbst 2017 erfolgen. Auch dies ist stark abhängig vom Planungsverfahren und der Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung soll noch vor der Sommerpause 2016 erfolgen.

Die Bushaltestelle wird ebenfalls bestehen bleiben. Der Bus wird nicht in das neue Wohngebiet fahren. Bereits bestehende Gebäude sind nicht von Erschließungsbeiträgen betroffen.

Die notwendigen Ausgleichsflächen (innerhalb und außerhalb) des neuen Wohnbaugebietes werden ebenfalls von der Eigentümergemeinschaft gestellt werden müssen. Weitere Auskünfte sind derzeit nicht möglich. Die Straße wird eine Breite von insgesamt 4,5 Meter aufweisen. Gehsteige werden nicht vorhanden sein und es wird der Charakter einer Spielstraße entstehen. Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen wird umgesetzt. Darüber hinaus werden öffentliche Parkplätze vorhanden sein.

Es wird nachgefragt, ob durch den geplanten Zuwachs der Bevölkerung auch das Busangebot angepasst bzw. verbessert wird. Dies sollte durch die Erlanger Stadtwerke geprüft werden.

Frau Ortsbeirätin Wein bietet an die Fragen aus der Bürgerschaft zu sammeln und dann an die Stadtverwaltung Erlangen weiterzugeben.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Vorstellung durch das städtische Planungsamt.

### **TOP 2: Baumaßnahme „Brücke über den Bimbach bei Häusling – Ersatzneubau“**

Die Fertigstellung der Baumaßnahme war für den Spätherbst 2015 geplant. Aufgrund der Witterung und Verzögerungen im baulichen Ablauf der Baustelle zieht sich nun die Baumaßnahme bis zum 29.04.2016 hin. Die Gründe hierfür sind u.a., dass ein stärkeres Fundament aufgrund des sumpfigen Untergrundes benötigt wird.

Der Zustand ist für den Ortsbeirat und die betroffenen Bürger nicht hinnehmbar. In der Sitzung wird davon gesprochen, dass es sich um eine Zumutung handelt. Die Bauzeit beträgt dann rund 7 Monate. Die ursprüngliche Brücke wurde nach Aussage der Bürger in nur 4 Wochen gebaut. Wie entwickeln sich dadurch die Baukosten?

Die Bushaltestelle kann nicht vernünftig genutzt werden und ist nicht überdacht. Die Schulkinder müssen quasi direkt auf der Straße warten. Dies ist viel zu gefährlich und sollte mit einem Provisorium (z.B. könnte der Graben mit Rohren aufgeschüttet werden) verbessert werden.

Der Ortsbeirat ist sehr unzufrieden mit der Baumaßnahme und drängt auf eine schnelle Fertigstellung der Brücke und auf eine Verbesserung der Wartesituation für die Schulkinder.

### **TOP 3: Kirchweih Kosbach**

Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Veranstaltungen zur Durchführung der Kirchweihen. Auf öffentlichem Grund und auf Privatflächen. In Kosbach findet die Kirchweih seit Jahren auf privaten Flächen statt. Die Stadt Erlangen spart sich damit die Kosten für die Absperrung, Versicherung, Umleitung Busverkehr usw. Alle diese Kosten entstehen der Stadt Erlangen bei Kirchweihen, die auf öffentlichem Grund stattfinden. Der Ortsbeirat Kosbach und die Kirchweihburschen sehen hier eine Ungleichbehandlung und beantragen einen städtischen Zuschuss.

Die Kosbacher Kirchweih wird nicht wie die anderen Stadtteilkirchweihen behandelt. Es werden keine Plakatflächen zur Verfügung gestellt und es werden keine Versicherungen übernommen (z.B. Baum aufstellen). Es wird auf den Beschluss des HFPA 02.12.2015 verwiesen, der dies bestätigt. Herr StR Neidhardt weist auf das Fehlen der Kirchweihen Kosbach und Steudach hin, die in diesem Beschluss nicht genannt werden.

Frau Stadträtin Kopper erklärt, dass die Mittel für die Brauchtumspflege, aus denen die auch jetzt bereits bezahlten Zuschüsse gezahlt werden, auf 9.000 Euro pro Jahr heraufgesetzt werden sollen, so dass sich die Zuschüsse erhöhen. Die Ungleichbehandlung sei auf die ungleichen Voraussetzungen der verschiedenen Kirchweihen zurückzuführen (öffentlicher, städtischer Grund und privater Grund). Der Kultur- und Freizeitausschuss soll sich noch einmal damit beschäftigen.

Es soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Es ist zu klären, ob die Stadt Erlangen die Kosten für die Baumversicherung übernehmen kann, ob Plakatflächen zur Verfügung gestellt werden können, ob städtische Zuschüsse gezahlt werden können und wie die künftige Verteilung der Gelder zur Brauchtumpflege erfolgen soll.

#### **TOP 4: Ortsdurchfahrt Häusling**

Es ist festzustellen, dass die angebrachten Baken regelmäßig umgefahren werden und es zahlreiche Beschwerden von Pendlern gibt. Aktuelle Verkehrszählungen des Planungsamtes haben ergeben, dass im November 2015 rund 5.000 KFZ innerhalb 24 Stunden durch Häusling gefahren sind. Als Vergleich dient der Juli 2015 mit rund 5.500 KFZ innerhalb 24 Stunden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Eine Abstimmung zwischen dem Planungsamt, dem Straßenverkehrsamt und dem Tiefbauamt hat ergeben, dass der Standort von einzelnen Baken verändert werden soll, um ein illegales Umfahren über den Gehweg zu verhindern. Außerdem soll die Verkehrssituation weiter beobachtet werden, um ggfalls. die grundsätzliche Veränderung einzelner Standorte zu prüfen.

Dem Stadtplanungsamt ist zudem bekannt, dass die Baken regelmäßig beschädigt werden. Außerdem gibt es Beschwerden von Berufspendlern. Die Zählungen haben ergeben, dass sich die Verkehrsbelastung derzeit beim Zielwert von etwa 5.000 Fahrzeugen / 24 Stunden stabilisiert hat.

Der Ortsbeirat berichtet zudem, dass die Parkflächen gut angenommen werden. Für die Anwohner ist die Ausfahrt aus den Grundstücken wesentlich leichter möglich. Die Mehrheit der Häuslinger Bürger ist mit der Maßnahme zufrieden. Die weiteren Vorschläge der Stadtverwaltung zum Versetzen der Baken werden abgewartet. Der Ortsbeirat hofft, dass mit dieser Nachbesserung alle Probleme gelöst werden können.

#### **TOP 5: Radweg Häusling - Dechsendorf**

Dies wurde vom Ortsbeirat Kosbach bereits in der letzten Sitzung angesprochen. Besonders der Vorschlag von Stadtrat Adam Neidhardt (Führung Radweg über bestehende Flurbereinigungswege) sollte durch die Verwaltung ausführlich geprüft werden. Bislang ist hier nichts passiert. Der Ortsbeirat bittet darum nachzuhaken. Das Thema Radwege darf nicht ausgesessen werden. Der Ortsbeirat wird dies in der nächsten Sitzung (Juni 2016) erneut behandeln.

Der Fahrradweg von Kosbach nach Dechsendorf (Süd nach Nord) teilt sich im Bereich des letzten Stückes nach der Brücke in einen Radweg und einen Trampelpfad für Pferde auf. Der Radweg wird durch die Pferde erheblich beschädigt. Hier besteht bereits ein Benutzungsverbot für Pferde. Dies wird jedoch nicht beachtet. Ortsbeirat Oberle fordert von der Stadtverwaltung ein Konzept, das aufzeigen soll, wie die Reiter in die Reitwege der Mönau kommen sollen. Hier besteht erheblicher Informationsbedarf für die Reiter.

Eine Nachfrage beim Reitverein hat ergeben, dass dort davon ausgegangen wird, dass eine Sonderabsprache zwischen der Stadt Erlangen (Umweltamt/ Herr Jähnert) und dem Reitverein existiert, der diese Nutzung erlaubt. Herrn Jähnert ist dies jedoch nicht bekannt. Es wird vorgeschlagen, dass das Straßenverkehrsamt die erlassene Verkehrsordnung einsieht und diese dem Ortsbeirat vorlegt. Anschließend soll zusammen mit der Polizei, dem Straßenverkehrsamt und den Naturschutzwächtern (des Umweltamtes) eine Lösung gefunden werden.

Darüber hinaus ist der Radweg an dieser Stelle mit Kompost verunreinigt. Der Weg muss daher entsprechend gereinigt werden, um eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten.

#### **TOP 6: Bericht der Verwaltung:**

- Bürger berichten, dass der neue Standort der Bushaltestelle Hegenigstraße sehr gefährlich und sehr unübersichtlich ist. Hier sollte überprüft werden, ob der alte Standort einfach ein wenig nach hinten versetzt werden kann. Hier wäre eine Ortsbesichtigung mit den Erlanger Stadtwerken, dem Straßenverkehrsamt und der Verkehrsplanung hilfreich.

- Dem Ortsbeirat liegt ein Vermerk des Tiefbauamtes zur Radwegebeleuchtung Steudacher Straße zur Kernbergstraße vom 09. Dezember 2015 vor. Dort heißt es, dass eine Erweiterung aus der Beleuchtungsanlage aus technischer Sicht nicht ohne weiteres möglich ist und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Energiepolitik abzulehnen ist. Der Ortsbeirat beantragt trotz dem einstimmig die Errichtung einer Beleuchtung zwischen Steudach und der Kernbergstraße aus Sicherheitsgründen. Dies soll als Antrag des Oberbürgermeisters in die zuständigen Gremien des Stadtrates eingebracht und entsprechend beschlossen werden. Herr Behringer wird diesen Antrag über den Oberbürgermeister auf den Weg bringen.
- Zum Thema Spielplatz Häusling ist zu sagen, dass sich Herr Welker dankenswerter Weise bereit erklärt hat als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Wünsche und Anträge können an ihn herangetragen werden. Herr Welker regt an, dass bald ein Termin mit ihm und Frau Spiekermeier (Spielplatzbüro) stattfinden soll.

**TOP 7: Mitteilungen zur Kenntnis:**

- *Ohne weitere Wortmeldung*

**TOP 8: Anfragen/Sonstiges:**

- In Bezug auf die Einfahrt nach Häusling soll es eine Kreisverkehrslösung geben. Hier sind noch Grundstücke zu erwerben. Herr Dr. Korda soll bereits Bescheid wissen. Der Ortsbeirat bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht bis zur nächsten Sitzung im Juni 2016.

gez.  
Sven-Wulf Schöller  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Behringer